

Öffentliche Bekanntmachung der Gemeinde Alsbach-Hähnlein

Kommunalwahl 2026

Wahl zur Gemeindevertretung in der Gemeinde Alsbach-Hähnlein am 15.03.2026

hier: Nachrücken in die Gemeindevertretung

Die folgenden Gemeindevertreterinnen und Gemeindevertreter verlieren mit der Annahme der Wahl in den Gemeindevorstand ihren Sitz in der Gemeindevertretung gemäß § 33 Abs. 1 Nr. 2 des Kommunalwahlgesetzes (KWG):

- Vom Wahlvorschlag der CDU: Christine Bauer, Gerhard Dentler, Franz Georg Kern
- Vom Wahlvorschlag der IUHAS: Sabine Gottwein-Zankl, Marja-Riitta Weise

Als Nachrücker in die Gemeindevertretung stelle ich gemäß § 34 Abs. 3 KWG folgende Personen fest:

- Vom Wahlvorschlag der CDU: Uwe Schneider, Nikolai Schweikert, Detlev Otto
- Vom Wahlvorschlag der IUHAS: Jonas Sowa, Christian Haibt

Gegen die Gültigkeit dieser Feststellung kann jede und jeder Wahlberechtigte des Wahlkreises binnen einer Ausschlussfrist von zwei Wochen nach dieser öffentlichen Bekanntmachung Einspruch einlegen. Der Einspruch einer oder eines Wahlberechtigten, die oder der nicht die Verletzung eigener Rechte geltend macht, ist nur zulässig, wenn ihn mindestens 100 Wahlberechtigte unterstützen. Er ist schriftlich oder zur Niederschrift bei der Wahlleiterin der Gemeinde Alsbach-Hähnlein, Rathaus Alsbach, Bickenbacher Straße 6, Zimmer 18, erstes Obergeschoss, 64665 Alsbach-Hähnlein, einzureichen. Durch eine E-Mail kann keine rechtsverbindliche Erklärung abgegeben werden. Die Einspruchsfrist beginnt am Tag nach der öffentlichen Bekanntmachung. Der Einspruch ist innerhalb der Einspruchsfrist im Einzelnen zu begründen; nach Ablauf der Einspruchsfrist können weitere Einspruchsgründe nicht mehr geltend gemacht werden.

Alsbach-Hähnlein, 18.04.2026

gez.

Silva Teller
Gemeindewahlleiterin